

**Betriebliche Information Nr. 01/2018 der DB Fahrwegdienste GmbH**

---

Gültig ab: 27.04.2018

**Besonderheiten bei der betrieblichen Durchführung von SKL-Fahrten<sup>1</sup>**

Aufgrund von Kontrollfeststellungen und Hinweisen der Aufsichtsbehörde bitte ich nachstehende Verfahrensweise zur betrieblichen Durchführung von SKL-Fahrten insbesondere mit Anhänger zu beachten.

**Bitte beachten Sie als Fahrplanbesteller:**

Kleinwagenfahrten sind immer als „Sperrfahrt KL“ zu bestellen. Auch SKL-Anhänger können leer diese Bedingung erfüllen. Dabei ist es unerheblich, ob diese im Verband mit schwereren Fahrzeugen verkehren. Beispielsweise erreicht der Anhänger H 27 in seiner ursprünglichen Bauart leer ein Eigengewicht von 9,5 t und unterschreitet somit die geforderte Achsaufstandskraft (=Radsatzaufstandskraft) von 5t.

Bei der Beantragung eines Fahrplans ist deshalb für die Entscheidung „uneingeschränkte Zugfahrt“ oder „Sperrfahrt KL“ die genaue Fahrzeugkenntnis mit den Angaben zum Eigengewicht – **ersichtlich auf der Anschriftentafel** - erforderlich!

**Bitte beachten Sie als Triebfahrzeugführer bzw. Zf/RbBau:**

Sie dürfen mit diesen Fahrzeugen eine uneingeschränkte Zugfahrt nur dann durchführen, wenn Sie bei der Zugvorbereitung festgestellt haben, dass die Radsatzaufstandskraft aller im Zugverband befindlichen Radsätze jeweils mindestens 5 t beträgt. Ist das an einem oder mehreren Fahrzeugen nicht erfüllt, kommen nur eine Zuladung oder eine Kleinwagenfahrt KL in Betracht.

**Hintergrund:**

*Regelwerk - Auszug aus 931.0000 Absatz 2 (2):*

*„Nebenfahrzeuge, die bei der Leit- und Sicherungstechnik – mit Ausnahme von 42 Hz Gleichstromkreisen – keine störungs- und fehlerfreie Funktion gewährleisten, werden als Kleinwagen eingestuft.*

*Hinweis:*

*Regeln für Kleinwagenfahrten gibt die Ril 408.“*

*In einem weiteren Hinweis der Ril 931.0000 wird für die Einstufung als Kleinwagen gestattet, im DS- und DV-Gebiet unterschiedliche Radsatzlasten anzuwenden. Das ist aber nach den SNB der DB Netz AG (Ril 810.0200A02) nicht vorgesehen. Da die Ril 931 nicht netzzugangsrelevant ist, kann sie an dieser Stelle nicht angewendet werden. Insoweit entfällt die Zulässigkeit von minimal 3,5 t pro Radsatz im DS-Gebiet!*



Michael Schrödter  
Eisenbahnbetriebsleiter (I.N-FW-VE(3))

Diese Information ist uneingeschränkt gültig.

---

<sup>1</sup> SKL=Schwerkleinwagen (z. B. GAF 100, Bamowag)